

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

41 (6.10.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761684](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761684)

No. 41. Montag, den 6ten October 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Publikandum wegen der den Ober-Lotterie-Gerichten beygelegten Criminal-Jurisdiction auf alle und jede Lotterie-Contraventionen und Betrügereyen.

Hey den seit einiger Zeit durch Verfälschung der Lotterie-Billets häufig verübten Betrügereyen, und hey der immer mehr zunehmenden Einbringung und Debitirung auswärtiger Lotterie-Loose, auch unerlaubtem Ausspielen von Mobilien und Immobilien, haben Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, um diesem Unwesen und Mißbrauch mit desto größerem Nachdruck zu steuern, mittelst Höchster Cabinets-Ordre vom 10ten dieses Monats, die den Ober-Lotterie-Gerichten in dem Lotterie-Edicte vom 20sten Juny 1794 beygelegte Criminal-Jurisdiction dahin zu extendiren geruhet:

daß nunmehr alle und jede Contraventionen und Betrügereyen, welche sowohl gegen die Lotterie-Gesetze, als auch in Rücksicht der Lotterie-Loose und Gewinne, oder überhaupt zur Vervortheilung der Lotterie begangen worden, und welche zeithero resp. zum Ressort der ic. Regierungen und Krieges- und Domainen-Kammern gehört haben, ohne alle Ausnahme von den Ober-Lotterie-Gerichten ressortiren sollen;

welches dahero hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Berlin, den 13ten August 1800.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.
von Voss. von Goldbeck.

2. Verordnung wegen Bestrafung der Schiffer und Rahnenführer, welche die ihnen anvertrauten Waaren und Güter vorsätzlich bey dem Weser-Zoll entweder gänzlich verschweigen oder zur Bekürzung des Zolls unrichtig angeben.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Kammer im Herzogthum Oldenburg Verordnete

Thun kund hiemit: Demnach neuerlich mehrere Fälle eingetreten sind, wo gewissenlose Schiffer und Rahnenführer sich nicht enthalten haben, die eingeladenen fremden Waaren und Güter, oder einen Theil derselben bey dem Herzoglichen Weser-Zollamt zu Elsfleth hdslicher Weise, um den tarismäßigen Zoll unterschlagen zu können, entweder gänzlich zu verschweigen, oder zur Bekürzung des Zolls unter einer falschen

Be-

Benennung anzugeben, wodurch dann die Befrachter in Verlust und Schaden gesetzt werden: so wird zu mehrerer Sicherung der Eigenthümer solcher anvertrauten Waaren und Güter hiemittelst, unter höchster Genehmigung Seiner Herzoglichen Durchlaucht, Nachstehendes zur Nachachtung der Beykommenden öffentlich bekannt gemacht und verordnet:

1) Ein jeder einländischer oder auswärtiger Schiffer, der bey einer in Fällen solcher Art von der Kammer angestellten Untersuchung schuldig befunden wird, daß er vorsätzlich und bösllicher Weise die ihm anvertrauten Waaren und Güter, oder einen Theil derselben bey der Weser-Zollstelle zu Elsfleth, oder wo sonst die Erhebung des Weser-Zolls künftig angeordnet werden möchte, entweder gänzlich verschwiegen oder zur Befürzung des Weser-Zolls unter einer falschen Benennung, oder sonst tarifwidrig und unrichtig, angegeben hat, soll, wenn er auch den Eigenthümern allen Schaden und Verlust völlig ersetzt, dennoch, wegen des bezangeneu sträflichen Betrugs, mit drey- bis vierwöchiger Gefängniß-Strafe belegt werden.

Wenn aber

2) ein, jenes Vergehens überwiesener Schiffer oder Rahnenführer, keine völlige Entschädigung leisten kann: so soll seine Bestrafung bis zu einer achtwöchigen Gefängniß-Strafe, abwechselnd bey Wasser und Brodt, auch, bey sehr gravirenden Umständen, bis zu dreymonatlicher Zuchthaus-Strafe geschärft werden.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzoglichen Kammer verordneten Insiegel.
Sidenburg, aus der Kammer, den 21. August 1800.

Kömer. Herbart. Schloifer. Meng. Schloifer. Erdmann.

(L. S.)

Gramberg.

3. Es soll der Königl. Platz auf Wirdumer Neuland, welcher bisher von Peter Wessels heuerlich bewohnt worden, und auf May 1801 pachtlos wird, auf anderweite 6 Jahre den Meistbietenden am 13. October curr. öffentlich wieder verpachtet werden; Liebhaber können sich also am gedachten Tage, den 13. October c. des Vormittags um 10 Uhr auf der Kammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Mürich, am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Am Mittwoch, den 15ten October nächstkünftig, sollen zu Fäbberde Hdn einige abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages, Mittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Mürich am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Am Donnerstage, den 16. October nächstkünftig, sollen in den Burgkämpen zu Großander einige abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Am Freytage, den 17. October nächstkünftig, sollen auf der Strother Gasse bey Friedeburg einige abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Signatum Aurich am 23sten September 1800.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

7. Es sollen am 22. October c. die im Amte Greetshyl belegene und mit künftigen May 1801 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke, als:

- 1) der Wilsmer-Heller,
- 2) der Middelswerter-Heller,
- 3) der Grimesumer-Heller,
- 4) die Waage in Greetshyl,

ferner

verschiedene, bey Utum, Sanhusen und der Gegend belegene Stückländer, welche ehemals bey dem Plage Midelsum genuzet worden sind, und in 11 bis 12 Stücken bestehen,

auf die folgende 6 Jahre, nemlich primo May 1807, anderweit öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber können sich demnach am obbemeldeten Tage, nemlich den 22sten October c. Vormittags in der Rentey zu Greetshyl einfinden, die Conditiones vernehmen und ihr Geboth erdsnen.

Signatum Aurich, am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Nachdem auf Ansuchen der Margretha Elisabeth Thedinga, verhehlichte Albert Eden Alberts und auf den Grund eines vom hiesigen woblbllichen Stadtgerichte ertheilten Decreti de alienando der öffentliche Verkauf einer aus der Nachlassenschaft des wendl. Bernhard Heinrich Lubinus herrührenden und auf die M. E. Thedinga per testamentum vererbten jährlichen Erbpacht zu 20 Pistolen, nebst Ab- und Aufahrt, in des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Platz in Ostlintel, taxiret auf 7500 Gulden in Gold, in dreyen von 14 zu 14 Tagen, als auf den 6ten October, den 20. October et ult. ac peremt. auf den 3ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen erkannt worden. So werden alle diejenigen, welche diese Erbpacht, wovon die Conditionen nebst Taxations-Document dem heym Amt- und Stadtgerichte

hie-

Hieselbst und beym Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in hiesiger Amtgerichtlichen Registratur und bey den Aedilibus einzusehen, und abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Aedilibus ihr Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termin, den 2ten November dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens in termino den 2ten November, Vormittags präcise 9 Uhr beym Amtgerichte hieselbst gehdrig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 11. September 1800.
Hoppe.

2. Andreas van Heuvel und Ehefrau, Celke Harms Goffelar, wollen freywillig ihren Erbpachts-Platz auf Bunder-Neuland, den sie auch selber bewohnen und gebrauchen, am Donnerstag den 9ten October zu Bunde in des Gastwirths Swalven Behausung öffentlich verkaufen lassen. Der Heerd hält pl. m. 60 Grasen, gibt jährlich einen Canon zur Königl. Rentey in Leer, groß 35 Rthlr. 6 sch. und ebenfalls eine jährliche Erbpacht an des Doctor juris Engeltens Kinder in Weener zu 350 fl. holl., er kann auf anstehenden May 1801 angetreten, und die entworfenene Verkaufsbedingungen bey dem Ausmiener Schelten näher befragt werden.

Hinrich Harms und Ehefrau, Johanna Teller, wollen das von ihnen bewohnte in Bunder-Paulanden belegene halbe Haus und Garten, von Weyard Luppen herrührend, am Donnerstag den 9. October zu Bunde in Swalven Haus öffentlich verkaufen lassen.

3. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das des hiesigen Kaufmanns Albert Eden Alberts Ehefrau, Margaretha Elisabeth Thedinga, zugehörige, am Neuen Wege im Süder-Kluft 6te Rott No. 104 belegene, auf 5450 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis, in dreyen auf den 9ten October, den 20sten October und den 2ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen

Ent-

Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 15. September 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind der Bäckermeister Gerb Alberts und seiner Tochter erster Ehe, des Lauslagers Meindert Jacobs Frau Histe Gerdes, theilungshalber willens, ihr Haus und Garten, außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten No. 131, worin der Bäckermeister Gerb Alberts selbst wohnet, am 13ten October zu Norden im Weinhaufe durch die Medil. s, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Der hiesige Bürger und Schiffszimmermeister Ede Hinrichs Pauls ist willens, sein Haus und Garten außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Rott No. 144, worin selbiger gegenwärtig selbst und der Schmiedemeister Jurjen Janssen Gress wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist derselbe auch willens sein kleines Haus cum annexis außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Rott No. 145, worin Antje Alberts heuerlich wohnet, am 13. October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Der hiesige Bürger und Zimmermeister Focke Melchers Wagener ist willens, sein Haus und Garten an der Sielstraße im Westerkluft 4ten Rott No. 375, worin selbiger jeko wohnet, am 13. October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Auch ist derselbe willens, sein Haus und Garten im Westerkluft 5ten Rott No. 393, an der Kirchstraße belegen, worin Casjen Claassen und die Judin Breine heuerlich wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Zimmermeister Jann Koolfs in Lütetsburg ist als Bevollmächtigter seiner Frau Hieltje Cornelius, und deren Schwester Anna Sophia Cornelius hieselbst, willens, ihr Haus und Garten an der Westerstraße in Vorderkluft 1. Rott No. 490, worin der Schuster Eise Hinrichs und Arbeiter Hector Janssen heuerlich wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhaufe, durch die Mediles, Rathherren Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Des Willem Uffkes Leerhoff bey Narp, Esener Amts, beschriebener Genever-Kessel, mit Helm, Schlange und sonstigem Zubehör, soll zur Befriedigung des Christian Friedrichs zu Plaggenburg am bevorstehenden 8ten October des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Cucken verkauft werden.

Weyl. Hinrich Friedrich Janssen Kinder und Beystand, Dirck Weyers, Schuster in Esens, wollen ihr eigenthümlich gehöriges an der Steinenstraße sub N. 22. hieselbst stehendes Haus cum annexis am bevorstehenden 9ten October des Nachmittags

tags

tags um 2 Uhr in einem Termino auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken verkaufen und stehend feste zuschlagen lassen.

6. Vermöge des bey dem hiesigen Amt- und Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügtten, auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll die des weyl. Prediger Habermanns Kinder zusehende, ohnweit Thunum belegene, auf 1100 Rthlr. in Gold eidlich gewürdigte Waisstätte, groß 20 $\frac{1}{2}$ Diemath haßigen Landes, 1 Morast an schwarzen Wege, Kirchen- und Begräbniß-Stellen in der Thunumer Kirche und auf dem nehmlichen Kirchhofe, auf Antrag des Vormundes und Kaufmanns Johann Classen Janssen zu Wittmund, in dem dazu angeordneten einzigen Termin, den 7ten November, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens stehend feste verkauft werden.

7. Die des weyl. Fuhrmanns Dirk Freerichs Ruschen minderjährigen Kindern, Dirk Freerichs und Jan Dirks Ruschen, zuständige $\frac{3}{4}$ Grafsen Landes auf der Oldersumer Westerhimmrich, Salms-Neuske genannt, welche mit Rücksicht auf die selbstigen incumbirende Lasten auf 900 fl., Neunhundert Gulden Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget worden, sollen zur Befriedigung der Oldersumer Armen-Casse, am Freytag den 31sten October nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Eyzerts zu Oldersum öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Kauflustige werden also aufgefordert, in besagtem Termino sich zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, indem auf nachher ge Offerten nicht reflectiret werden wird. Auch werden alle etwaige unbekante Real-Patendenten, insbesondere aber diejenigen, so zu einer, den Nutzungsertrag des Grundstücks schmälernenden Servitut sich berechtigt glauben, hiermit angewiesen, zu deren Conservation sich vor oder längstens in Termino ad Acta zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen; widrigenfalls sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind bey diesem Gericht und dem hochtbl. Emden Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Eyzerts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judio, den 18. August 1800.

Möller.

8. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das bey den minderjährigen Kindern, des weyl. Hinrich Janssen Cramer in Communion zugehörige, im Norder Klust 2te Kort sub Nro. 513. an der Westerstraße stehende Haus nebst Garten, welches auf 3300 Gulden in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8ten September, den 6ten October und den 10. November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feilgebo-

ten

ten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere den etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 25. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Medelibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der Elisabeth Janssen Needyf zugehörige, im Westerklufts 8te Rott sub No. 468 an der Westerstroße stehende Haus nebst Garten, welches auf 2300 fl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8ten Sept., den 6ten October und den 10ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinbause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 25. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Medelibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den volljährigen Kindern des weyl. hiesigen Einwohners Simon Janssen Rass,

Hiemke Simons Rass, vererblichten König,

Tatje Simons Rass, vererblichten Lust,

Antje Simons Rass, vererblichten Haben,

und dem minderjährigen Simon Janssen Rass

in Communion zugehörige, im Süder Klufft 7ten Rott sub Nro. 267 an der großen neuen Straße stehende Haus cum annexis, welches auf 2450 Gulden in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8. Septbr., 6. October und den 10. November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem



dem hiesigen Weinhaufe öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht des dabey interessirten Minorennen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11. Jan Gerbs und dessen Kinder, Gerb Jans und Thalea Müller, sohannt auch Hinrich Hülen, sind willens ihre Immobilien, als:

- a) $\frac{1}{4}$ Heerd Landes dt und bey Holthufen,
- b) 3 Grasen in der Holthuser Hammrich,
- c) $1\frac{1}{2}$ Grasen daselbst,
- d) 2 Grasen daselbst,
- e) einen sogenannten Holbkamp in Holthufen,
- f) $2\frac{1}{2}$ Grasen in der Stapelmohrmer Hammrich bey Messeborg,
- g) 2 Grasen in der Bellager Hammrich,
- h) 2 Grasen in der Weener Hammrich, und
- i) 2 Kuhweiden auf dasiger Gemeinheits-Weide,

am Freytag, den 17. October zu Weener in des Vogten Duls Behausung öffentlich verkaufen zu lassen; desfallige Bedingungen können bey dem Ausmiener Schalten näher nachgesehen werden.

12. Des weyl. Isebrand Peters Wittwe, Metje Janssen zu Wirdum, ist vorhabens ihr Haus mit Garten zu Wirdum, daselbst am 18ten October des Nachmittags öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Op Woensdag, den 15. October, zal te Emden op den Beurzenzaal door de Maakelaars Hayning et Charpentier publique verkogt worden.

- Eene Parthy Squatchon - Thee,
 — — Deensche en Sweedsche Congo - Thee,
 — — Thee-Boey,
 — — Coffy, en
 — — Oude Marylandsche Toback,

waaryan benoemde Maakelaars naader Berigt geeven kunnen en by wien ook de Monsters daarvan kunnen gezien worden. Emden, den 25. September 1800.

14. Des weyl. Focke Betels Wittwe und Söhne wollen die ihnen zustehende weflliche, durch den Anbau einer Scheune vergrößerte Hälfte eines Hauses, auch der Hälfte

Hälfte des Gartens hinter dem Hause, und der Hälfte des Gartens über den Weg, zu Lück belegen, und wovon Wilcke Naptes die östliche Hälfte besitzt, öffentlich verkaufen lassen.

Kaufsußige wollen sich am 27sten October, Nachmittags 1 Uhr, in des Vogten Nebdermanns Hause zu Marienhafē einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

15. Das dem Zimmermeister Verend Voßmeyer und Frau zuständige Haus in Nürich auf der Neustadt belegen, soll auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission, am 25. October, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkauft werden.

Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission ist der Siemen Arens in Nürich freywillig gesonnen, das ihm zugehörige auf der Neustadt belegene Haus, am 25. October, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Nürich affigirten Subhastations-Patente und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll der, dem Gerhards Julius Leiner zu Nürich gehörige, am Ertumer Wege belegene Kamp, eidlich gewürdiget sauber auf 1400 fl. in Golde, in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, nämlich am 17ten und 24sten October Vormittags auf dem Amtgerichte Nürich, am 4ten November Nachmittags 2 Uhr aber in des Hermann Bley Hause vor dem Nüricher Oster-Thore öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation des Wohlöbl. Stadtgerichts zu Nürich, zugeslagen werden.

Sign. Nürich im Amtgerichte den 29. Sept. 1800.

Zelting.

17. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Nürich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Nürich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Predigers Detmers zu Barstede Kinder ihre 3 Kämp bey Nürich, nämlich:

- 1) einen Kamp am Heerwege nach der Außen-Mühle, eidlich gewürdiget sauber auf 750 Rthlr. in Golde,
- 2) einen Kamp am Wege nach Wallinghausen, nach Abzug der Lasten eidlich taxiret auf 400 Rthlr. in Golde,
- 3) einen Kamp, ins Norden an die große Glupe beschwettet, sauber taxiret auf 400 Rthlr. in Golde,

am 17. und 24. October, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Nürich, am 4ten November, Nachmittags 2 Uhr aber in des Hermann Bley Hause vor Nürich öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Ge-

(No. 41. Fxxxxxx.)

bo-



hote nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 27. September 1800.
Zelting.

18. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Nürich affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schellen einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen folgende zum Nachlasse des weyl. Harm Wübber gehörende Immobilien, als:

Ein Haus, 10 Diemathen und 3 Diemathen Erbpachts-Land auf Warrings-Wehn, welche von vereideten Taxatoren zusammen auf 3200 fl. in Golde gewürdiget worden;

in Termino den 1sten November auf dem Warrings-Wehn öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten minorennen Kinder, losgeschlagen werden.

Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte den 29. Sept. 1800.

19. Vermöge des hieselbst und zu Aldersum affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schellen einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu geben sind, soll ein zu dem Nachlasse des Meindert Janssen zu Nüttermohr gehörendes Haus und Garten in Leer bey dem Westf. Schüttkoben im 6ten Rott No. 16. belegen, welches auf 975 Gulden Preuss. Cour. eiblich gewürdiget worden, in termino den 29. October h. a. auf dem Amtshause hieselbst, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden vorbehaltlich Obervormundschaftlichen Consensus in Hinsicht der dabey interessirten Minorennen losgeschlagen werden.

Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgericht, den 27. September 1800.

20. Vermöge des hieselbst und bey dem Aldersumer Gerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schellen einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein zum Nachlasse der Wittwe Müdders zu Terborg gehörendes Haus, die Säpferrey genannt, und 18 Grasen Landes daselbst, welche Immobilien zusammen von vereideten Taxatoren auf 5817 fl. Preuss. Cour. gewürdiget worden, in Termino den 31. October h. a. in Neermohr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht des dabey interessirten minorennen Kindes, losgeschlagen werden.

Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte den 29. September 1800.

21. Zufolge des hieselbst und beym Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch gegen die Gebühr bey dem Ausmiener Schelten in Abschrift zu haben und einzusehen sind, soll das dem Staas Meyer hieselbst zugehörige, ihm von dem Lönjes Sanders in Näherkauf abgetretene, von vereideten Taxatoren auf 750 fl. Courant gewürdigte Haus, welches Ost an der Straße, West mit dem Garten an Albert Daeleboom, Süd an dem Mittelwege und Nord an Berend Fickes Spenard beschwehret ist, in termino licitationis den 29. October a. c. auf dem hiesigen Amtgerichte öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlichen Consensus, zugeschlagen werden.

Es haben sich daher Kauflustige am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 27. September 1800.

22. Wittve G. Blickschlager in Leer will 6 Pferde, worunter zwey Fuchst mit Bläßen, allerhand zur Ziegeley gehörige Geräthe, ein Jagd- und einen Bauerwagen, eine Wüppe u. am 11. October bey Leer öffentlich verkaufen lassen.

Die dem Sarkhauer Christoph Hartmann, dem Huthmacher Peter Raubys und den Fuhrleuten Diabe Wychmann und Lönjes Janssen in Leer abgepfändete Güter sollen am 13. October daselbst öffentlich verkauft werden.

Ad instantiam Herrn. Meyer sollen des Harm Christian Olthoff im Steensfeldmer Fehn conscribirte Güter daselbst am 14. October öffentlich verkauft werden.

23. Hinrich Klemm in Leer ist willens sein aus 5 Wohnungen, wovon Verkäufer selbst 2 bewohnt, bestehendes Haus mit Scheune und Garten an der Kreuzstraße, am 25. October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will Kaufmann Willem Krüger ein Haus mit Garten ebenfalls an der Kreuzstraße in Leer belegen, freywillig öffentlich verkaufen lassen.

24. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen: 1) die aus dem engl. Kriegsschiff the Proserpine auf Baltrum geborgene Güter, als eine ansehnliche Partie Lanwerk, 6 Stagssegels, 1 großes Raasegel, 24 Stück Gewehre, 2 Flaggen, 7 Riffens und 1 Sattel; 2) die aus dem Schiff Concordia daselbst geborgenen Sachen, als eine Quantität Lanwerk, 1 Wasserfaß, 2 gute Stagssegels, 1 klein Brausesegel, noch verschiedene Stücke von Segels, 1 Mast, 1 Boegspriet, 1 Raa, 1 Stag, 2 Buffels u. am Mittwoch den 15. October, auf 6 Wochen Zeit in Vistolen zu 5 Rthlr. zu bezahlen, auf der Insel Baltrum öffentlich verkauft werden.

Kauflustige wollen sich des vorigen Tages, als am Dienstag den 14. October auf Nesmersyhl einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt fertig liegen wird.

Verum, den 30. September 1800.

Freitag, Ausmiener.



25. Gastwirth Abraham Lammers in Wirdum ist entschlossen, ohngefähr 800 wenig gebrauchte Korn-Säcke bey seiner Wohnung in Wirdum, am 16. October, des Vormittags öffentlich verkaufen zu lassen.

26. Vigori Decreti des Amtgerichts zu Norden vom 22. July 1800, sollen des Hausmanns Dirk Aker beschriebene Güter am 21. October, als am Dienstage, in der Wester-Marsch bey dem Nördlich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit, zur Befriedigung der Wittve von Lengen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

27. Am Freytage, den 24. October, will Rieke Hinderks Smid seine vor einigen Jahren mehrentheils neuerbauete, zu Lemgum an der langen Straße stehende Behausung, worin seit einigen Jahren die Schmiede-Profession durch ihn mit gutem Success ist getrieben worden, mit drey dahinter belegenen großen Gärten, daselbst in des Bogten Behausung öffentlich verkaufen lassen.

28. Des weyl. Hinrich Folders Schmid Erben zu Uygant wollen folgende Stücklande öffentlich verkaufen lassen:

- a) eine Weide-Fenne in der sogenannten Innerhammer-Fenne,
- b) $3\frac{1}{2}$ Diemath Weebland in der sogenannten Legen-Weede, welche mit Ihmel Poppinga, Felske Hayen und Gosselke Janssen wechseln,
- c) 2 und 1 Fikke Bauland, zwischen des Ihmel Poppinga 3 Fikken liegend,
- d) Ein Bauacker in Oster-Uygant, groß 1 Fikke, und endlich
- e) $2\frac{1}{2}$ Fikke Bauland in Oster-Uygant, sodann
- f) Einige Sitzstellen in der Kirche zu Marienhase.

Liebhaber wollen sich am 27. October, Nachmittags 1 Uhr in des Bogten Neddermanns Hause zu Marienhase einfinden.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

29. Op Woensdag den 8. October word door de Maakelaars Heyning et Charpentier opentlyk verkogt:

Een Parthy beschaadigte Thee, als meede onbeschaadigte Boohe in heelen Kisten; Congo, Deense en Sweedse in $\frac{1}{4}$ Kisten, en sene Parthy Surinamse Coffy.

Emden, den 20. September 1800.

Verheuringen.

I. Die Wittve des weyl. Gerd Blifslagers zu Leer will folgende Immobilien-

- Stücke,
- 1) eine Ziegeley zu Leer bey den Ostermeeländen, an der Ems gelegen, nebst Baukamp, 5 Grasfen Osterhammricher Außerbeich zum Mähen, und $3\frac{1}{2}$ Grasfen zum Ausgraben für die Ziegelfabrique,
 - 2) 4 Grasfen Land auf den Ostermeeländen, zu Bauen oder Weiden,
 - 3) 4 Grasfen daselbst, zu Bauen oder Weiden,

4)

- 4) 5 Grasen Osterhammrichs Außenbeich zum Mähen,
 5) 5 Grasen auf den großen Ostermeeländen, zum Bauen oder Welben,
 6) 6 Grasen in der Osterhammrich zum Weiden,

am 11. October auf der Schule zu Leer öffentlich auf 6 Jahren 1801 anfangend verheuren lassen. Conditiones sind beyhm Ausmiener Schelten einzusehen.

2. Der 3te Kamp am Hoytumer Wege, von der Pelde-Mühle angerechnet, soll auf 6 Jahre zu Garten-Früchten und zum Kläver-Bau, sonst auf 2 Jahre zum Bauen und 4 Jahre zum Weiden, am Sonnabend den 11ten October, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verheuret werden, und können Liebhaber sich alsdann bey dem Kamp einfinden.

3. Des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Backers Erben, Kaufleute Dode Silomon & Comp., wollen ihr in der Wischer belegene Stückländer zu 8 $\frac{1}{2}$, 10 und 9 $\frac{1}{2}$ Diemath, auf 6 Jahre, May 1801 anzutreten, und zwar die 4 ersten Jahre zum Bauen, die beyde letzten Jahre aber zum Grünen zu gebrauchen, am Freytag den 24sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

Verum, den 1. October 1800.

Freitag, Ausmiener.

4. Am Mittwochen, als den 22. October, des Nachmittags um 2 Uhr, wollen die Interessenten des Altenburger-Landes verschiedene Stückländer, theils zum Bauen, theils zu Grünländer verheuren lassen. Heuerlustige können sich also am besagten Tage und Stunde in des Brauers Renke Renken Behausung zu Norden am Neuen-Wege einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern; und können die desfälligen Conditiones vorhero bey dem ältesten Bierdten Siltmann gratis eingesehen werden.

Norden den 1. Oct. 1800.

J. W. Siltmann, ältester Bierdts.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. Sollte jemand gegen Stellung annehmlicher Sicherheit und Bezahlung billiger Zinsen, ein Capital von 800 Rthlr. in Golde, mit Anfang künftigen Decembris gebrauchen können, der melde sich deshalb beyhm Vogten Ratt in Ems, als Curator über Styntje Voltmers Vermögen.

Citationes Creditorum.

1. Die Erben weyl. Baus haben zu Weener verkauft unterm 4ten huj. bey dem öffentlichen Aufgebothe verschiedene Immobilia, und erstanden:

- 1) der Emme Keemts Rifena ein Haus und Garten im West-Ende zu Weener, Ost an Heye Lübbers Smit, Süd mit dem Garten an Jan Adolph Stronck, West an der Stiege und Nord an der Straße belegen,
- 2) der Elfo N. Gröneveld 5 Grasen Wehrland, Ost am Geise-Wege, Süd am Weenermohrmer Kirch-Wege, West am Soltborgmer Quertiefe, und Nord an Amos Elsen Gröneveld belegen,

3)

- 3) der Focke Goemann 3 Grafen in der Süder Hamrich bey Weener, Süd am Holthuser Tiefe, Nord an Geheimen Com. Rath Gröneveld, Ost und West an Focke Goemann belegen,
- 4) der Anthony Hesse Goemann einen Acker auf der Weener Gasse, hinter dem sogenannten Heurpen-Kamp und zwar Ost an der Süder Hamrich, Süd an Anthony Hesse Goemann, West am Wege, und Nord an Jann Erles belegen,
- 5) Hiarich Hiltje 4 Aecker auf der Weener Gasse nahe am Hempen-Kamp, und zwar Ost am Wege, Süd an Prediger Pannenberg, West am Holthuser Wege und Nord an Thomas Harms Erben,
- 6) Ditsje Hesse 3 Gräber auf dem Weener Kirchhofe vor dem Thurme, und zwar Nord an Sibold Boelmanns und Süd an Amos E. Grönevelds Gräber belegen,
- 7) Soobe Otten Buss einen Kirchensitz in der Weener Kirche in der Banke sub Nro. 18, worin Anthony Hesse Goemann den Vorsitz hat.

Wenn nun Käufer zur mehreren Sicherheit ihres Besizes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung des tituli possessionis (den Verkäufern ihr wirkliches Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz nachzuweisen im Stande sind) auf Eröffnung des liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch dato erkannt worden; als werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate längstens aber in termino den 27. October a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf die Immobilien den Provoquanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 18. July 1800.

2. Wehl. Sara Osheims Erben ließen unterm 4ten July a. c. verschiedene Immobilien öffentlich subhastiren und erstanden:

- 1) der Jan Freesemann 6 Grafen sogenanntes Geisenland bei Weener, Nord am alten Tiefe, Süd am sogenannten Borgumer Armen-Geise, West am Geise-Wege und Ost am alten sogenannten Logschloot belegen,
- 2) der Kaufmann Wilhelm Hesse ein Stück sogenanntes Wehrland, 5 Dagmethe groß, in der Norber Hamrich bey Weener, Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Gröneveld, Süd an Harm Schulte, West am Damms-Tiefe und Ost am Geise-Wege belegen,
- 3) der Kaufmann Ditsje Hesse ein Stück Land die Vedden genannt, pl. min. 5 Dagmethe groß, bey Weener, Ost an Wittwe Lühbers, Süd an Melle Goemann, West am Geise-Schloot, und Nord an Lüppe Egbers belegen,

4) der Melle ter Haseborg ein auf dem Söder-Hilgen-Holz, und zwar Nord an Wittwe Lucas Pannenberg, Süd an Melle Goemann, Ost an Kryne Ohling und West an den Meelanden belegenen Acker,

5) der Prediger J. Pannenberg zwey Sitzstellen in der hintersten Banke Südseite der Kirche.

Da nun Verkäufer ihr Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz begründen können, und Käufer in ihrem Besitze gesichert zu seyn wünschen; so ist auf deren Ansuchen, besonders aber Bedurf vollständiger Verichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpreiti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann den Provoquanten selbige frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

3. Auf Ansuchen des Harm P. Busemann zu Bunde und der Wittwe E. Seebes, Namens Selberen Busemann, ist bey diesem Amtgerichte

1) wegen eines durch Harm P. Busemann von weyl. Lauerz P. Heersfema Erben öffentlich erkandenen, auf Alt-Bunder-Neuland und zwar West an Anna Heersfema, Ost am Barenkamp und weyl. Enno Seebes Wittve und Erben Land belegenen Stücklandes, groß 24 Grasen;

2) wegen eines durch Wittve E. Seebes, Namens Selberen Busemann, gleichfalls von Lauerz P. Heersfema öffentlich erkandene zu Bunde im Brockster Rott von dem Bunder Heerwege bis an die Tächler Schwette sich erstreckenden, Ost an weyl. Ward Lodewyl Brons Erben, an Geerd de Boer und Jan Kampen Erben, und Ost an Anna Heersfema belegenen Heerd Landes cum annexis,

der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht obgemeldeter Immobilien und des Kaufpreiti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und darauf die Immobilien den Provoquanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.



4. Der Deich- und Schlichter Arend Egbers Groeneveld in dem sogenannten Horn bey Weener kaufte unterm 18. m. praet. von den Eheleuten Folkert Goeken und Anna Simons folgende Immobilien privatim an:

- a) Ein Haus, Scheune und Garten c. a. zu Coldeborg, so Verkäuferere von dem Herrn Regierungsrath Heflingh aus der Hand angekauft.
- b) Ein von Heye Heeren ehemals besessenes Stück Grundes zu Coldeborg.
- c) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den 11 Grasen, welche die Wittwe des Jacob Hemmen anno 1794 in Zeitpacht gehabt, belegenes Kieflstück, 316 □ Ruthen groß, inclusive des alten Grabens.
- d) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den sub c. benannten 11 Grasen belegenes Kieflstück, groß, nach Abzug des anzulegenden, oder jetzt angelegten Weges, 146 □ Ruthen 65 Fuß, welche drey letztbenannte Immobilien Verkäuferere von einer hochpreissl. Kriegeres- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers A. E. Groeneveld sind von dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf obenbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf Donnerstag den 30. October fut. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludiret und sie damit gegen den Provocanten in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

5. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Ziegler Hicke Lehling zu Klein-Midlum über einen, von des weyl. Hausmanns Eike Martens Erben aus der Hand angekauften Heerd Landes zu Klein-Midlum, groß 34 $\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Behausung und Garten, sodann Kirchen-Sitzstellen in dassiger Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, als auch über 4 Grasen unter Erixum, so Provocant von Dirk Wynts Erben öffentlich angekauft, die Edictales wider alle und jede unbefannte Real-Prätendenten dieser Immobilien nachgesuchet, welche auch Dato erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche auf obbesagten Heerd c. a. zu Klein-Midlum, sodann die 4 Grasen unter Erixum, ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praecclusivo am Donnerstage den 30. October fut. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die

etc.

etwa sich meldende Real-Prätendenten ic. ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. July 1800.

Wendebach.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Kammerer Feyen Alle und Jede, welche auf das von des weyl. Jann Frieders Kindern im Jahre 1792. an den Heye Janssen Dircks öffentlich, und von diesem jeho an den Provocanten, sämtlich auf dem Großen-Jehn, privatim verkaufte, auf dem Großen Jehn, Aurich-Dibendorffer-Parochie, an der Südseite der Harder Wiecke belegene Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diemath 308 Quadrat-Ruthen, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Drucksbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben indchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präclubit, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1800.

Zelting.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Jan Harms und Mareeke Wübben daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der weyl. Eheleuten, Wübbe Janssen und Catharina Garrels Erben, Jan Hinrichs, Garrelt und Mareeke Wübben angekaufte Haus in der Krahen-Straße in Comp. 22. No. 79. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praeclus. auf den 5ten Nov. nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffs-Zimmermanns, Adam Uden Bodelmann und dessen Ehefrauen, Meycke Janssen vom Großen-Jehn, Alle und Jede, welche auf ein Haus mit Garten und Lande auf dem Spezzer-Jehn, dessen Grund, nach Abzug des an der Wiecke liegenden Weges und Aufschlags-Stücks, jedoch inclusive der für die Haus- und Garten-Stäte gerechneten 112 Ruthen 112 $\frac{1}{2}$ Fuß, auf 304 Ruthen, 90 Fuß Rheinal. □ a 15 Fuß per Ruthe, vermessen, und in Ao. 1791 von den Ober-Erbpächtern des Spezzer-Jehns dem Johann Jacobs Wünting im Aftter-Erbpacht verliehen, im Jahre 1794 von diesem an die Eheleute Jürgen Borcherts Schone und Antje Janssen vertauschet, sodann von ihnen in demselben Jahre an des Jürgen Borcherts Schone Sohn, Borchert Jürgens Schone, und dessen Ehefrau, Greetje Alberts Duff auf dem Spezzer-Jehn privatim verkauft (No. 41. Vyyyyyy.) ist,

ist, welche letztere Eheleute in Ao. 1796 ein Haus darauf erbauet, und solches Immobile jekzo an die Provocanten privatim verkauft haben, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthum, den Betrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 16. December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissar en, Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Glaubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

9. Auf Ansuchen des Commerzienraths Bösingh in Weener ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines zu Holtbusen in Weener Dogten, und zwar Ost am Heerwege, Süd an Jann Farrers Erben, West an Doenster Schwette, und Nord an Hinrich Beerends Trea belegenen Plazes, und des auf dem zu dem Heerde gehörenden Lande erbaueten Hauses, so Provocant von weyl. Weert Janssen Wittwe und Erben unterm 1sten August 1800. öffentlich angekauft, zur mehrerern Sicherheit seines Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 10. December h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und darauf dem Provocanten die Immobilien frey von allen Ansprüchen adjudiciret, und sodann titulus possessionis für ihn berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 2. September 1800.

10. Von dem Kaufmann Georg Veil ergethet concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 26. October dieses Jahres festgesetzt worden. Weernach 10.

Signatum Jever, den 9ten September 1800.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

11. Bey dem Stadgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Dirk Joffen Oskopf daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von Bastian Lheessen und Peter Nizers, Namens ihrer beyden Töchter Engel Bastians und Barbara Peters privatim anerkaufte Haus an der Klunderburgs- straße in Comp. 1. No. 67. aus irgend einem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Nachbaraufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praeclos. auf den 24. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12. Der Zimmermeister Dntje Thoolen und dessen Ehefrau Geelke Goerds Kruse zu Simonswolden haben von den dasigen Eheleuten Jan Zellen und Tryntje Peters zwey zu deren Heerd behörige Enden Aecker auf der Westergasse daselbst, lang pl. min. 267 Schuh und breit 78 Schuh zum Abbau eines Hauses, mit Landesherrlicher Genehmigung aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbefannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Aecker ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag- schuldnerisches Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches innerhalb neun Wochen, und spätestens am Donnerstagen den 20. November nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen etwaigen Real-Ansprüchen auf die Aecker präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.
 Signatum Oldersum in judicio, den 30. August 1800.

Möller

13. Auf Ansuchen des Rademachers Peter Behnen Wagener zu Loga sind wegen des durch ihn und seine Ehefrau Schwaantje Janssen von dem Böttcher Hinricus Bahns laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 18. July c. privatim erkauften zu Loga im 4ten Klust sub No. 7. belegenen Hauses mit Garten, edictales erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte etwaige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 22. November des Morgens um 10 Uhr anzugeben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Immobilien gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Evenburg zu Loga am hochgräflichen Gerichte, den 6. September 1800.

Reimers

14. Nachdem über das insolvente Vermögen des Schuhjuden, Jacob David Bollin, bestehend aus einigen Ackeris, Mobilien und Waaren per decretum de 19ten September c. der generale Caneurs eröffnet worden, als werden hiedurch alle und jede, welche auf gedachtem insolventen Budei aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 18. December nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Esch, Lehning, Adjunctus Hisei Liaden



und Justiz-Commissair Detmers zu adhibiren, anzumelden und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die in diesem Termin nicht erscheinende Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen beschreib gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19ten September 1800.

Bürgermeister und Rath.

15. Nachdem über das unter Concurs befangene Vermögen des Schulzaden Jacob David Wallin per decretum de 19. September c. der offene Arrest erlassen worden; als wird hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verahfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit behgetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 19. September 1800.

Bürgermeister und Rath.

16. Auf Ansuchen des Predigers Zergast zu Großwolde ist bey diesem Amtsgerichte wegen eines, von Jan Focken Erben zu Bölln öffentlich erstandenen Hauses, Gartens und Ländereyen zu Bölln, bestehend

- a) in dem Garten an Jan Geerdes und Wilcke Frey,
- b) in pl. min. ein Diemath hinter dem Garten, Süd an Hinrich Janssen Klaver und Nord an Wilcke Frey,
- c) in pl. min. ein Diemath, theils Grün- theils Bauland, Süd an Jannes Harbers, Nord an Wilcke Frey,
- d) in ohngefähr 2 Vierdup Saats Bauland, Süd an Heye Harms, Nord an Wilcke Frey,
- e) in ohngefähr drey Vierdup Saats Rocken-Land, Süd an Heye Harms, Nord an Jan Weemkes Erben,
- f) in Ein Diemath ohngefähr, Sandfeld, Süd an Hinrich Lumkes Wittwe, Nord an Jan Weemkes Erben,
- g) in pl. min. Sieben Vierdup Saats Rocken-Land auf dem Hochmoor,
- h) ohngefähr drey Diemath zum Torfflich,
- i) in pl. min. Drey Diemath Weedland, die Unlanden genannt, Ost an Christopher Lebben Wittwe, West an Richard Frey belegen, und

k)



K) in Ein Diemath Freyland zum Torffich.
Zur Sicherheit des Besizes des Provocanten, besonders aber Schutz vollständiger Berichtigung tituli possessionis, da wegen des vorhinigen Besizes keine Documente vorhanden, der Liquidations-Proceß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorherbeschriebene Immobilien aus Erb- Nähler- Pfand- Dienstarbeits oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino, den 8ten Januar 1801 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, and darauf für Provocant der titulus possessionis im Hypotheken- Buche berichtiger werden soll.

Keer im Amtgerichte, den 29. September 1800.

17. Die unbekanntten Erben der den 12. November 1799 zu Blerjum ledig und ohne Testament verstorbenen Maria Eleonora Holtzhauern, welche aus Braunschweig-Bevern gebürtig gewesen seyn soll, werden hiemit innerhalb 9 Monaten, längstens den 30. Juny 1801 edictaliter vorgeladen, unter Verwarnung, daß im Fall sich alsdenn keiner als Erbe in Person oder per Mandatarium, wozu der hiesige Justiz-Commissair Thormann in Vorschlag gebracht wird, melden und legitimiren sollte, der inventarisirte und sub cura gesetzte geringe Nachlaß, so ferne er nicht durch die Schulden erschöpft seyn mögte, dem Juxo als Herrenloses-Guth anheim gefallen erklärt werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 22. September 1800.

Möhring.

18. Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind ad infantiam des Gastwirths Johann Becker Mammen daselbst, wider alle unbekanntte Prätendenten, welche an die demselben von der Christina Charlotta Müllern, des Müllers Ibe Gerdes Müllers zu Ezel Ehefrau, privatim verkaufte Hälfte deren und des Commissionsraths Heinen zu Esens minorennen Sohnes erster Ehe, Heinrich Ferdinand Georg Heinen, in Diensten des Königl. Preuss. von Schladenschen Bataillons, gemeinschaftlichen unter Wittmund belegenen, denn Johann Simons Diarcks vormals gehörig gewesenen Platzes, ein Erb- Pfand- Dienstarbeits- Grund- Gerechtigkeits- oder sonstiges, das Eigenthums- und Nutzung- Recht der Hälfte des Guths schindlerndes Real-Recht zu haben vermeynen, Edictales cum termino von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 7. Januar künftigen Jahres, unter der Warnung erkannt, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwelchen Real-Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht dieser verkauften Communions-Hälfte und des bereits der Verkäuferin bezahlten Kaufpretti gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 25. September 1800.

Möhring.



19. Der hiesige Bürger David Focken besitzt hieselbst ein Haus im Neustädter Quartier, sub No. 51.

Bei der Berechnung des tituli possessionis für denselben fand sich, daß darauf annoch, zu Last des vorigen Besitzers Harn Bütschen, folgendes Vermerk im Hypotheken-Buche eingetragen ist:

Der Besitzer giebt an, daß seine drei Schwestern annoch jedwede 20 fl. Holt, als ein Erbtheil aus diesem Hause haben müssen.

Wann nun der jetzige Besitzer auf Löschung dieses Infabulats und auf die öffentliche Veräußerung der Hauszahl übertragen, so werden selbige, sodann deren etwaige Erben, Erbensohnen oder Coheirathen hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens im termino den 17. November Vormittags 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte zu melden und anzuzeigen, ob sie auf diese Eintragung noch jetzt ein Eigenthumsrecht oder sonstigen Anspruch behaupten wollen, unter der Verwarnung:

Daß im Ausbleibungsfall das mehrgedachte Vermerk im Hypothekenbuche gelöscht und ihnen deshalb gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Elenae in Curia, den 16ten September 1800.

Bürgermeistere.

20. Bei neuerlicher Regulirung des Besitzes der Sitzstellen in der Obersumer Kirche, sodann der Begräbniße in selbiger und auf dem dasigen Kirchhof, sind nachfolgende respective für die Kirche übrig geblieben und von derselben in Anspruch genommen worden:

1) An Kirchen Sitz-Stellen.

- die hinterste Stelle in der Bank No. 1.
- die ganze Bank No. 2a.
- die ganze Bank No. 25. mit Ausnahme einer Stelle,
- die ganze Bank sub Num. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. und die halbe Bank No. 36.

2) An Begräbnißen in der Kirche.

- Num. 3. 4. 5. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27.
- 29. 30. 35. 32. 33. 39. 40.

3) An Begräbnißen am dem Kirchhof.

- Litt. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q.
- Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19.
- 20. 21. 22. 23. 28. 29. 37. 41. 52. 53. 54. 55. 56. 97. 98. 99. 120.
- 153. 154. 183. 207. 210. 207. 208. 309. 310. 322. 323. 324. 328.
- 329. 330. 355. 356. 373. 374. 375. 376. 385. 386. 409. 410. 411.
- 473. 474. 475. 485. 486. 487. 488. 491. 492. 500. 501. 502. 503.
- 504. 505. 506. 507. 508. 517. 518. 519. 524. 525. 526. 527. 528.
- 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 539. 547. 548. 549. 550.

Um



Um nun das Eigenthum dieser Sachen gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben die zeitigen Kirch-Vögte, Ebertt Henrichs Egberts, Freerich von Hölveln und Dyke Janssen darüber ein gerichtliches Aufgesot nachgesucht, welches Dato erkannt worden.

Das Gericht der Herrlichkeit Oldersum ladet demnach alle diejenigen, welche auf vorbestimmte Kirchen-Sitz- und Begräbnis-Stellen, aus irgend einem Grunde einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter ab, solchen innerhalb neun Wochen, und längstens am Donnerstag den 11ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu beschweigen. Unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, folglich die Sitz- und Begräbnis-Stellen der Kirche zum Eigenthum werden zuerkannt werden.

Geben Oldersum in Judicio den 27. Sept. 1800.

Möller.

21. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kirchvogten und Hausmanns Eno Heeren zu Canum edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Prediger H. Sussens zu Abichum privatim angekaufte 5 Acker unter Canum, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benähigungs-Vfand- den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstarbeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 6 Wochen et reproduct. praclus. auf Montag den 24. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. September 1800.

Wenckebach.

22. Ad instantiam des Hausmanns Ered Minkes de Buhr zu Canum sind bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, Johann die Hausleute Heye Ebbe zu Wolzeten und Ebbe Minkes de Buhr aus der Verkaufer, Heinrich von das wahl. Weyer Janssen Erben privatim angekaufte, von dem Weyer Edden und Ebbe Minkes, dem Provocanten für Ziel wiederum cedirte Haus und Garten cum annexis zu Canum, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benähigungs-Dienstarbeits- den Nutzungs-Ertrag schmälern des oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 6 Wochen et reproduct. praclus. auf Montag den 15ten December huj. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. September 1800.

Wenckebach.

23.



23. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Interessenten des hiesigen Schiffsweffes zum Preuss. Adler und Namens derselben des Bierzigers Peter Mercks daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von des weyl. Hofrath Zeising Wittwe, S. E. Overhoff, deren Tochter F. S. Zeising und dem Justizcommissair Schmid, qua Curator des abwesenden Zeisingischen Sohnes winnliche Gebäude cum annexis in Comp. 16. No. 83., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praecelul. auf den 15ten December nächstkünftig Donnerstags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusen erkannt.

24. Bey dem Freyherrn. Gerichte zu Käteisburg ist ad instantiam des Onne Siebels befehlt wider alle auf die von ihm von Jann Stevens Finckenburg privatim angekaufte 4 Aecker Gartengrundes von dessen Warstädte hieselbst, einen Real-Anspruch, Servitut, Reunion, Näherrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal-Citation cum termino zur Ausgabe von 6 Wochen, et reproductionis auf den 22sten November bevorstehend poena praecelationis erkannt.

Notificaciones.

1. Sollte jemand in Emden gegen künftigen May-Monat ein gutes Kaufmanns Wohnhaus mit einem guten trocknen Keller, und wo möglich mit einem Kornboden versehen, zu vermiethen haben, der melde sich je eher je lieber beyrn Herrn Buchhändler G. Eckhoff in Emden.

2. Die Direction der Treckfahrts-Societät hat mit vielem Misvergnügen erfahren müssen, daß verschiedene Personen sich anmaßen über die am Hafelwerke neben dem Hasen liegende Societäts-Brücke zu fahren, und solche als eine öffentlich freye Passage anzusehen, obgleich diese Brücke lediglich und alleine zum Besten der Treckfahrts-Anstalt, wenn jemand wirklich nach und von den Schiffen zu transportiren hat, dienet, und von der Societät angelegt und unterhalten werden muß; als wird ein jeder, der sich darüber mit der Societät nicht gehörig gesetzt und abgefunden hat, gewarnt, sich dieses unbefugten Misbrauchs der Brücke gänzlich zu enthalten, indem er im entgegen gesetzten Fall gerichtliche Klage, Bestrafung und Verforderung des Brücken- und Passage-Geldes sicher zu gewärtigen hat.

3. De Stadts-Maakelaar B. Meyer te Norden heeft in Commissie te verkoopen: Eene Parthy Kisten Campo- Pecco- Congo- en Thee-Boe, Javaen St. Domingo-Coffy-Boonen, als meede Een Quanditeit Barceloner en Bourdeauxer Brandewyn in Stucken en Oxhofden; die van een of ander gedient te zyn, gelieve zig by Bovengenoemde te melden, belooft prompte Behandeling en civiele Pryzen.

4. Es sind bey mir zu bekommen: Herrns- und Damens-Muffen von Bären- Zobel- und Fuchs- Fellen mit seidenem Futter, Herrns- und Damens- Pel-



Wolze, allerley Sorten Pelz-Gebräme zu Futter, verschiedene Sorten viereckigte Manns-Welz-Mützen, zubereitete nordische Bären- und Fuchs-Felle und sonstiges Pelzwerk; verspreche billige Preise, die beste Aufwartung und bitte um geneigten Zuspruch. Carl Blaurock.

5. Am 7ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf der Regierung zu Aurich wiederum einige tausend Pfund getrennter Acten verkauft werden.

6. Der Regierungs-Rath Stockstrom hat einen Kampf vorn im sogenannten breiten Wege zum Aufbruch, einen daran und am Demans Gang zum Weiden, einen unmittelbar an Kirchdorf liegend, gleichfalls zum Weiden, May nächstkünftig anzutreten, zu verheuren; wer zu einem oder andern Lust hat, wird sich bey ihm melden.

7. Mein zu Greetfiel an der Siefstraße stehendes, ansehnlich von dem Herrn Kaufmann Bauermann bewohntes Haus, wird mit dem 1sten May 1801 pachtlos. Dieses Haus enthält im untern Stockwerke, außer einem großen Vorhause und einer Küche, 4 Wohnzimmer und einen Saal, und im oberen Stockwerke 5 Zimmer, ist auch durch die darüber erbaute beyde große Kornböden zur Handlung eingerichtet. Die Scheune ist der Größe des Hauses und dem darin zu treibenden Handels-Verkehr angemessen, und mit einigen Pferde- und Viehställen versehen; sollte jemand Lust haben, dieses Haus c. a. auf 6 oder mehrere Jahre zu miethen, so beliebe sich derselbe wo möglich vor Ausgang Octobers, persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir zu melden.

Greetfiel, den 8ten September 1800.

v. Halem.

8. **Biblischer Sittenspiegel.** Es ist eine weise getroffene Auswahl der schönsten und lehrreichsten Erzählungen der Bibel nach Luthers Uebersetzung, und eignet sich vorzüglich dazu, als erstes Lesebuch gebraucht zu werden, bevor man den Kindern die ganze Bibel in die Hände giebt. Denn dadurch sind unteugbar folgende wichtige Zwecke erreicht. Dieser Auszug aus der Bibel ist den Kindern verständlich und hat für sie Interesse. Sie werden also mit mehrerm Vergnügen zum Lesen gehen, bessere Fortschritte machen, und gute Eindrücke erhalten, wodurch ihr Herz veredelt werden muß. Auch gewinnt man durch diesen Auszug von der Seite, weil man nun den Kindern in den Jahren, wo sie ein gutes Buch nicht zu schonen wissen, noch nicht sofort eine viel Geld kostende Bibel in die Hände zu geben braucht, die so bald abgenutzt ist, sondern erst diesen Auszug gebrauchen kann.

Auf gutem Papier; mit deutlicher neuer Schrift wird dieses biblische Lesebuch nur 9 sch. oder 18 Stüber kosten, und stark an Bogenzahl genug werden, um jeden Käufer zu befriedigen.

Ich ersuche daher jeden Freund der Religion, jeden Beförderer des Guten, meine Absicht zu begünstigen, und in seinem Kreise die Einführung und den Gebrauch dieses biblischen Lesebuchs zu befördern.

der Verfasser.

(No. 41, 31111111.)

EL



Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, Aufseher, Prediger und Lehrer in Bürger und Landschulen, denen es Ernst ist, Religion, Sittlichkeit und Bildung zu befördern, wird dieses Buch sehr willkommen seyn. Es kommt gleich nach Neujahr bey dem Herrn Hofbuchdrucker Borgeest in Jever heraus, und hab ich die Subscription für hiesige Provinz übernommen. Jeder, der das Nützliche gern befördern will, und die Mühe des Subscriptions-Sammelns übernimmt, erhält 10 Procent Rabatt für seine Bemühung. Bis Ende Novembers steht die Subscription offen.

Murich, den 24. September 1800. Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

9. Bibel-Anzeige. Ich mache hierdurch allen Herren Buchbindern und einem ganzen Publico bekannt, daß ich eine feine Bibel, wie die Basler Bibel, auf feinem Postpapier, zu einem weit wohlfeilern Preise als jene, gegen gleich baare Bezahlung, in Menge ungebunden liefern kann; sollten sich hiezu Liebhaber einfinden, so können sie sich mit ihren Bestellungen sowohl an den Herrn van Zwoll in Leer, als an mich selbst wenden, die ihnen Proben davon geben, nebst dem übrigen, was den Preis betrifft, anzeigen werden; es können 3000 Exemplare davon geliefert werden: da aber diese Bibeln nicht einzeln abgegeben werden, so müssen wenigstens 5 bis 600 im Ganzen bestellt werden; sonst werde ich mich damit nicht einlassen: etwaige Briefe werden franco erbeten.

Ferner sind bey mir zu haben: Campe Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, 12 Theile, 4 Rthlr.; dessen Fortsetzung dieser Reisen, 5 Theile, 1 Rthlr. 9 gGr.; werden fortgesetzt. Hallo's glücklicher Abend, 2 Theile, 12 gGr. Theodors glücklicher Morgen, 2 Theile, 1 Rthlr. 18 gGr. Richters Lehrbuch einer für Schulen faßlichen Naturlehre, mit Kupfern, 10 gGr.; dessen Naturhistorie, 10 gGr. Stunden für die Ewigkeit, vom Verfasser Hallo und Theodor, 2 Theile, 16 gGr. Tiede Abendstunden, 18 gGr. Spieß, meine Reisen durch die Höhlen des Unglücks und Gemächer des Jammers, 4 Theile, 1 Rthlr. 8 gGr.

Greefshyl 1800.

Willker.

10. Der Goldschmidt J. Schürholz in Emden wünscht je eher je lieber einen geschickten Gesellen zu haben, welcher sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden kann.

11. Der Hausmann Dirk Zütting auf dem Lergastmer Grasause ist gesonnen, sein von wehl. Dregter Juren herrührendes, auf der Vorstadt zu Murich belegenes Haus, worin lange Jahren die Wirthschaft mit gutem Success ist getrieben und noch ferner soll getrieben werden, auf drey oder sechs Jahren zum selbigen Betrieb aus der Hand zu verheuren. Bey diesem Hause gehöret eine Stallung worin pl. min. 40 Pferde können gestallet werden.

Heuerlustige können sich je eher desto lieber bey dem gedachten D. Zütting einfinden, Conditionen vernehmen und nach Belieben heuren.

12. Maake door dezen het leezend Publick bekend, dat myne Lesebibliotheek met 4. à 500 Nummers vermeerdert is, waaronder de beste en nieuwste Duit-

Duit-



Duitsche Romans en Comödien, als ook eenige Hollandse zig bevinden; de herdrukte en vermeerderde Catalogus is gratis te bekomen: ook continueert myn Vrouw met het Maaken en Verkoopen van Damesputs, als Mantels, Hoeden, Mutzen en wat verder in een Franse Winkel behoort; alles voor de billykste Fryzen.

Emden, den 22. Sept. 1800.

E. Eekhoff, Boekverkooper.

13. Im Flecken Oldersum wird von Stunden an ein Custos verlangt; wer also zu solchem Dienst bereit und fähig ist, wolle sich baldigst in Person oder durch portofreye Briefe bey denen Herren Predigern oder Kirchen Vorstehern melden, indem er sich auf sehr vortheilbafte Bedingungen engagiren kann.

14. E. Boekholt, Kleermaaker, woonende tusschen de beide Markten tot Emden, maakt allerhande Zoorten Mannskleeren; verzoekt een ieders Gonst en Recommendatie: ook wordt door deszelfs Vrouw gemaakt allerhande Zoorten Dames-Mantels, Hoeden en Mutzen; verzoekt een ieders Gonst en Recommendatie en belooft eene goede Behandeling: zoo er iemand geneegen mogt zyn om zyn Dogter ditzelve Dames-Werk te laten leeren, kan zig by bovengemelde adresseeren.

Emden, den roten September 1800.

15. Da man auch hier bemerket hat, daß in den diesjährigen Calendern das allerhöchste privilegirte Fenzgummer Viehmarkt nicht bekannt gemacht worden; so wird hiemit dem Publico angezeigt, daß dieses Viehmarkt diesmal auf Montag den 13. October dieses Jahres abgehalten wird.

Fenzgum, den 22. September 1800.

Jurjen L. Mulder,
Sieben Groeneveld, Schüttmeister.

16. Da ich in dem bevorstehenden Emden Markte mit meinen diesmal äußerst wohl assortirten Waaren wieder eintreffen werde, so empfehle ich mich damit dem geehrten Publico in meinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Chirurgus Spink am Delft, und verkaufe zu billigt möglichen Preisen: schlichte und gestreifte Casimire, engl. Swandown, Pique, Sammt und baumwollene Winterwesten, couleure und weisse engl. Strumpfhosen, schlicht und gestreifte Manchester's, fein schwarzwollen Hofenzeug, Nanquin, Taffe; seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Winterstrümpfe; in allen nur möglichen Sorten, seidene Herren- und Damen- Handschuhe, engl. baumwollen Patent-Garn, baumwollene Mützen, Floretseide, baumwollene Handschuhe, engl. cattunene und chitzene Damens-Tücher, groß und klein; bunte und weisse moufelinene Tücher für Herren und Damen, in allen nur möglichen Sorten und Gröfsen; seidene, halbseidene, lederne und baumwollne große und kleine Handschuhe; wachstaffne Huthüberzüge bey Dutzenden und einzelnen Stücken, neue Atlas- und Glace-Bänder, gestrickte wollne Winter- Manns- und Damen-Pantoffeln, alle mögliche Sorten saffianene Brieffaschen, Etuis und Souvenirs, feine und ordi-

di-



dinaire engl. Theebretter mit aufstehendem Rande, engl. Kleiderbürsten, feine laquirte Rauchstobakdosen, plattirte Sporen, Silhouetten, Rahmen, stählerne und vergoldete Uhrketten und viele andere dergleichen Artikel; auch habe ich diesmal ein complet Sortiment Herrn, Damen, und Kinderhüte, nebst vielen neuen Nürnberger Kunst- und Spielsachen, sowohl zur Belehrung als auch zur angenehmen Unterhaltung für die Jugend.

Groszkopf aus Oldenburg.

17. Bey Unterschriebenen sind gute, ächte, englische Zugschäfte, dergleichen Abfall, so wie auch gutes grünes Saffian-Leder, gegen billige Preise zu haben; der Käufer, welcher 12 oder mehrere Paare dieser Zugschäfte nimmt, hat einen angemessenen Rabatt zu Lärzen, so wie überhaupt prompte und reelle Behandlung zu gewärtigen.

Murich, den 25. September 1800.

J. G. Ziesfen junior.

18. Ein schöner gestreifter, nur ein paar Jahr gebrauchter Pyramide-Ofen von 3 Aufsätzen; ingleichen 2 neue und 2 einige Jahre gebrauchte ziemlich große Pottöfen, sind bey mir um einen werthseyenden Preis zu haben.

Seit einiger Zeit vermisse ich eine porzellänene Tobackspfeife, Berliner Fabrique, die mit einer Laubschaft, worin ein schwarzer Bären, decoriret ist. Nicht sehr bitte ich den jetzigen Besitzer desselben, mir solche, gegen Erstattung aller etwaigen Auslagen, wieder zukommen zu lassen.

Da vor 14 Tagen eine braune Ueberhose, vielleicht durch ein Versehen, bey mir abhänden gekommen; so ersuche ich, mir selbige bald möglichst wieder zuzustellen.

Murich, den 23. September 1800.

E. B. Meyer.

19. Die im Stebingerlande im Herzogthum Oldenburg belegene Pievendamer Ziegeley, welche am 7ten November dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Krog Hause zu Verne öffentlich und meistbietend im Ganzen, oder auch wenn einzelne der Interessenten den höchsten Bot nicht hinlänglich finden sollten, antheilweise wird aufgesetzt und verkauft werden, liegt sehr vorthellhaft hart an der Weser, so daß die Versendung der Steine und das Einbringen der Feurung sehr bequem ist. Sie besteht: 1) außer den zur Fabrik gehörenden Gebäuden und zwey vollständigen Öfen, wovon der eine erst in diesem Jahre wesentlich reparirt ist, aus einem gut conditionirten Wohnhause mit Nebengebäuden nebst ansehnlichen Hofraum und Garten. 2) gehören dazu 6 Morgen 5 Hütte gutes Land. 3) auch 13 Lohndörfte, wovon einige im Wästenlander-Moor und die anderen, in dem, in neueren Zeiten getheilten Stebingermoor und May belegen sind. 4) ebenfalls etwa 9 bis 10 zur Erbracht gegebene Fäcken Land auf dem in der Weser belegenen, sogenannten Muschlande.

Auch gehören ferner zu der Fabrik die zum Steinbacken erforderlichen Formen und anderen Geräthschaften, auch Betten für die Flegelleute. — Uebrigens dient zur Nachricht für etwaige Kaufstüße, daß mit 10 und 12 Mann auf der Fabrik gearbeitet.



arbeitet werden kann. — Diejenigen, welche vorher von der Siegeley selbst und von den Verkaufs-Bedingungen nähere Nachricht zu haben wünschen, können solche in Oldenburg bey dem Advocat Gether erhalten und die Papiere und eine genaue Zeichnung von der Siegeley und den dazu gehörigen Ländereyen vom 2ten October dieses Jahres an, dort einsehen. Auch können die Verkaufsbedingungen von der Mitte des Octobers bey dem jetzigen Verwalter Claus Wenke auf Wapendamm eingesehen werden. Sollten sich bey dem Verkauf Liebhaber dazu finden; so wird auch eine ansehnliche Parthie Steine von mehrerern Sorten mit verkauft werden.

20. Dem Kirchverwalter Carl Janssonius ist in der Nacht vom 29. auf den 30. September aus seiner Weide an dem Treckiefe eine fette schwarze Kuh gestohlen worden; selbige ist auf den Hörnern gebremmt mit C. S. Wer den Thäter angeben kann, soll zur Belohnung 2 Pistolen haben.

Murich, den 2. October 1800.

21. Ankündigung. Rapsodien zum Genuss der Morgenstunden eines ganzen Jahres. Für höhere und bessere Menschen. Erstes Heft.

So wie die Biene aus wohlriechenden Blumen ihre Nahrung saugt, und was sie heute nicht bedarf, hineinlegt in ihre Zelle für den kommenden trübsten Tagg — so hab' auch ich aus den schönsten Blüten des Reiches der Wahrheit, Nahrung für den unsterblichen Geist des sterblichen Menschen zusammen getragen, und in die 365 Zellen eines Jahres vertheilet.

Es ist nicht gut, wenn wir uns gleich mit dem Erwachen in die Arbeiten unsers Berufes hineinstürzen; dagegen ist es von unbeschreiblichen Nutzen, wenn wir die Stille des Morgens und der Leidenschaften dazu benutzen. Stille — Ruhe der Seele — Harmonie des innern und äußern Menschen — in und zu fixiren.

Und dazu, lieber Leser, sind dir diese Blätter gegeben. Wenn mich nicht alles trüegt, so werden sie den bessern und höhern Menschen erquickern und beleben, wie der Morgenthau die Blumen, und ihn richtig stimmen für die Leiden und Freuden, Arbeiten und Pflichten seines Tagewerks.

Darum wünsche ich, Ihr legtet sie auf eurem Ruh- oder Arbeits-Tische, edle gefühlvolle weibliche Seelen! Euch werden sie manchen Becher des Trostes darreichen und eure stillen Thränen mit sanften Händen trocknen. — Und Ihr, am Schiff des Staates angefesselte oder vom Erwerbfließ jeder Art rastlos herumgetriebene Menschen, — die ihr im steten Gewühle und Gedränge selten zu euch selber kommen könnt, aber dann nur desto bitterer fühlt, daß das Wesen dieser Welt den Geist des Menschen nie ganz befriedigt, laßt euch doch die erste Morgenstunde nicht rauden; vielleicht findet auch ihr in diesen Zellen Nahrung für den bessern Theil, etwas das euch Ruhe und Kräfte giebt, eures Tages Last und Hitze als Männer zu tragen. Aber auch Ihr, auf dem Felde oder in schwülen Arbeitsstuben unter mancherley Druck gebeugte, — von ach! wie man-

man-



mancher Erdnoth umfangene, — in den Erdschmuz getretene aber doch nicht zer-
tretene, — gedrückte aber doch nicht ganz niedergedrückte — herabgewürdigte aber
vor euch selbst doch nicht entehrte Menschen, — die ihr nach dem Adel der Seele und
euch selber höher als Mitgenossen einer höhern Welt fühlet und ehret, — — fliehet
auch ihr diesen Zellen in jeder Morgenstunde zu, und es werden euch zuweilen Kräfte
aus höhere Welten entgegen strömen, daß ihr froher lauffet euren sauren Weg, ge-
troster wandelt in eurem harten Berufe, und nicht erliegt unter eures Lebens
Würde.

Man verlese mich aber nicht unrecht. Meine Kapssdien zum Genuß
der Morgenstunden hab kein Abachts- oder Billigungs-Buch. Nicht der Zhe-
vlog, sondern der Mensch spricht hier zum Menschen, — zur Phantasie, zur Laune,
zum Humor, zum reinen Verstande, zum fühlenden Herzen, — zu allen Bedürf-
nissen, Trieben, Wünschen, Hoffnungen und Besorgnissen desselben. Der Verfasser
lacht und weint mit dem Leser, scherzt und philosophirt mit ihm, wie es sein Ge-
genstand erfordert und sein Genus ihn treibt. Bald steigt er mit ihm hinab ins Reich
der Schatten und des Todes, — dann erhebt er sich wieder mit ihm über Zeit und
Sterblichkeit. Bald wandelt er mit ihm in der schönen Natur umher, um ihm die
Erde lieb und theuer zu machen; bald fliehet er mit ihm durch die Lichtträume der Schö-
pfung in höhere Welten, um Gefühl und Bedürfnis des Größern und Erhabenern in
ihm zu nähren. Daß sind es Scenen aus der Natur, bald aus dem Welt- und Men-
schenleben, die er seinem Leser groß und heilig macht. Bald führt er ihn in die hö-
hern bald in die niedern Kreise des menschlichen Lebens, — bald in diese bald in jene
besondere Situation hinein; aber er mag über dieses oder jenes sprechen, in erhabenen
Ernst oder in süßliche Laune sich ergießen, so hat doch alles eine moralische Tendenz,
entweder im Vorder- oder Hintergrunde, — und ist berechnet auf den Geist und
Geschmack, auf den Grad der Kultur, auf das sittliche Bedürfnis, auf das Gute und
Fehlerhafte uners Zeitalters. Der Verfasser sucht mit einem Wort sich und seine Le-
ser nicht kirchlich-iskom, sondern weise und gut, — nicht finster und
schwer müßig, sondern froh und zufrieden zu stimmen; dem Menschen die Erde
lieb und heilig, und doch das höhere und Vollkommnere Vegehrungswürdig
zu machen. Er verspricht viel in dieser Anzeige — das fählt er — aber er hofft mehr
noch zu halten.

Folgende Herren bitte ergehenß die Subscription auf dieses Werk in Ihrem
Kreise gütigst und thätigst zu befördern. Wer sich dieser Bemühung unterzieht, er-
hält das 9te Exemplar frey und kann auf meine Gegendienste in litterarischen Angele-
genheiten, und wo es mir sonst möglich ist, rechnen.

In Zürich Herr Wintler.

In Emden Herr H. W. Bentzen.

In Leer die Herren Barner, von Zwolland, Schultheß.

In Norden die Herren Schulte und Schöttler.

In Wittmund Herr Schöttler.

In Zeven die Herren Trendtel und Gross.

In



In Neustadt: Gddens Herr Hellmund.

In Weener Herr Viel.

In Grootel Herr Organist Siller.

In Esens die Herren Schütler und Dirksen, wie auch der Endes
Unterzeichnete.

Sollten einige meiner Freunde in hiesiger Provinz die Subscription in Ihrem Kreise
zu übernehmen die Güte haben, so werden sie mich sehr verbinden.

Die Subscriptions-Verzeichnisse werden gefälligst gegen Ende des No-
vember Monats dem Verfasser eingesandt.

Der Subscriptionspreis ist für das erste Heft, von pl. mit 18 Bogen
16 gGr. und die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, wenn es
nicht besonders verboten wird.

Schrieb's in der Treckschulte zwischen Aurich und Emden
den 8ten September und revidirt

Esens, den 20. September 1800.

L. Koentgen,

Consistorialrath, Kirchen-Inspektor und Ober-Prediger.

22. Um den gesetzten Preis, die Pistole zu 5 Rthlr. gewöhnet, ist bey mir
zu haben: 1) Die Berufs-Reise nach Amerika. Briefe der Generalin von Nidderel
auf dieser Reise, und während ihres sechs-jährigen Aufenthalts in Amerika zur Zeit
des dortigen Krieges in den Jahren 1776 bis 83, nach Deutschland geschrieben. 8.
Berlin, 1800. 18 gGr. 2) Reise durch den Nordamerikanischen Freestaat und durch
Ober- und Unter-Canada, in den Jahren 1795, 96 und 97, von J. Weld, aus
dem Englischen, mit 6 Kupfern, gr. 8., Berlin 1800, wohlfeile Ausgabe, 1 Rthlr.
12 gGr. Auf die Zeitung für die elegante Welt, welche unter der Redaktion des
Herrn Hofraths Spazier mit Anfang künftigen Jahres bey Wos & Comp. in Leipzig
herauskömmt, nehme ich Bestellung an. Der Plan von dieser Zeitung ist bey mir ein-
zu sehen. Sodann werden für das künftige Jahr folgende literarische Journale und
Zeitungen von mir gehalten werden und für eine billiges zu lesen seyn, als: 1) All-
gemeine Genaische Litteratur-Zeitung. 2) Erlanger Litteratur-Zeitung. 3) Halli-
sche Juristische Litteratur-Zeitung. 4) Allgemeiner Litterarischer Anzeiger oder An-
nalen der gesamten Litteratur. 5) Gothaer belletristische Zeitung. 6) Poffelts Eu-
ropäische Annalen. 7) London und Paris. 8) Winteler theologische Annalen.
9) National-Zeitung der Deutschen. 10) Reichs-Anzeiger. 11) Obige angezeigte
Zeitung für die elegante Welt. Ich ersuche ganz ergebens, wer sich — ohne die bis-
herigen Leser — bey einer dieser Journale interessiren will, sich gefälligst gegen Ende
dieses Monats zu melden, um meine Bestellungen in Rücksicht der Exemplare dar-
nach machen zu können, wenn etwa eins und das andere Journal so stark gelesen wer-
den möchte, daß zwey Exemplare zur Circulation nöthig seyn sollten. Auch Besel-
stigte auf dem Lande kann, sobald sie hier circulirt haben, mit jedem Monate damit
aufwarten. Sollten sich auch eine hinlängliche Anzahl Leser zu folgenden Journalen
und



und Zeitungen haben, so bin ich nicht abgeneigt solche anzuschaffen, als: die thea-
tralische Zeitung, Wien historisches Journal, Wielands neuer deutscher Mercur, Ber-
linische Monatschrift, Jahrbücher der Preussischen Monarchie etc.

Murich, den 1. October 1800. *W. F. Winter, Buchhändler.*

23. Eine geschickte Person von hönetter Familie, die Kochen versteht, gute
Handarbeit macht und die auch gute Geschicklichkeit im Landwesen hat, wünscht als
Haushälterin anzukommen, es sey in der Stadt oder auf dem Lande, und kann den
Dienst gleich antreten. Nähere Nachricht davon giebt der Kupfermeister Konrad
Hilfen, wohnhaft in der neuen Reihe zu Emden.

24. Gerd Lücken Gerdes zu Aurich-Oldendorff sind 2 fünfjährige Ochsen
von der Auricher Weede entlaufen, ein rothbrauner und ein schwarzer mit griese Bil-
len, gemerkt auf dem linken Horne mit G. L. G. Wer davon Nachricht geben kann,
soll eine gute Belohnung haben.

25. Bey Gerdt Jacobs Breden zu Norden sind gute Tonnenbänder, bey
kleinen und großen Partien, für einen billigen Preis zu bekommen.

26. Dem Publico wird zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß
häufig mit dem 4ten Leerer fetten Viehmarkt, welches jetzt auf den 12ten November
fällt, auch zugleich ein fetter Schweine-Markt gehalten werden soll. Es werden al-
so Käufer und Verkäufer fetter Schweine zum fleißigen Besuch dieses Schweine-Markts
fürs erstemal auf insehenden 12ten November auf dem gewöhnlichen Viehmarkts-Platz
zu Leer eingeladen.

Leer, den 27. September 1800.

Schüttmeistere daselbst.

27. Van der Feen van Leeuwarden adverteerd an het geeerde Publikum,
als dat dezelve op de anstaande Emden- en Leer- Markten zig wieder zal laa-
ren vinden met allerhande Soorten van Mahonie- Eeken- en verlake Meubeln,
als Cabinetten, Buroos, Comoden en alle Soorten van Tafels, als mede wat tot
zulk een Affaere behoort te veel te melden; staat met zyn Kraam op de Beurs
en recommandeert zig in een ieders Gunst.

28. Tot Jemgum by de Pelde- Moolen is eene oude Asse, waarvan een
Dorsblok of twee Welterblokken kunnen gemaakt worden, ook eene oude Wint-
Penle, als mede een nieuw Blok, pl. min. 3½ Voet lang en 27 à 28 Duim dick,
te verkoopen; die van een of ander zyn Gading is, gelieve zig te melden.

29. Verkoop der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadigerichte zu
Aurich affigirten Substitutions-Plätzen nebst beygefügter Taxe und Conditionen,
welche auch bey dem Aemtiener Eucken mit mehrerer Masse einzusehen und für die
Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll der denen Erben des weyland Bürger-
raths Gerd Dircks Kannegießer zu Wittmund in Communion zugehörige Platz zu Asel,
groß 41 Diemathen größtentheils Marschlandes, mit Hause, Kirchensitzen und Grä-
bern, so auf 3741 Rthlr. 5 Sch. 10 W. in Gelde geschätzt worden, in

breyen

Dreyen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, den 29. October, 19. November und 10. December dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, Behuf der Erbtheilung, öffentlich feilgebotten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen unbekanntten Real-Prätendenten obgedachten Immobilis bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen; bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 2. October 1800. Mähring.

30. Schulte & Comp. aus Norden empfehlen sich in diesem bevorstehenden Emden Markt dem geehrten Publico mit ihrem bereits bekannten Lager bestens. Norden, den 3ten October 1800.

31. Da ich entschlossen bin meine bisher in Neustadtgddens geführte Handlung aufzugeben, so lasse ich mir zur Aufhebung meines gegenwärtig noch completen Waarenlagers von allen hier gebräuchlichen Englischen, Französischen und Deutschen Manufakturen fortirt, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschritt sehr billige und heruntergesetzte Verkaufspreise gefallen.

Auch zeige ich hiermit an, daß ich mein sowohl wegen innerer Einrichtung als vortheilhaften Lage zur Handlung sehr bequemes Haus von May 1801 an auf einige Jahre zu verheuren willens bin. Bekanntlich ist in diesem Hause seit 15 bis 16 Jahren die blühendste Handlung und die innere Einrichtung zur commoblen Einwohnung eingerichtet. Verschiedene Mobilien, welche zum Laden gehören, können mit dabey verheuret werden.

Dem diese Gelegenheit passen mbgte, kann sich bey mir melden und contrahiren.

Neustadtgddens, den 29. September 1800. H. Vargen.

32. Nachricht. Die Reutlinger Bibel, davon in diesen Anzeigen No. 40. ein Mehreres gedacht wird, und die auf fein Postpapier seyn soll, welches aber eine Färrung ist, indem sie nur auf ganz feinem weißen Druckpapier ist, so wie ich bereits einige Herrn Buchbinder hie und da solche zur Probe eingesandt habe, mir aber wieder remittirt haben, aus der Ursache, daß sie für Kinder zu fein ist, ist auch allhier bey mir schon längst zu haben, und die kleine Anzahl liegen mir zu meinem Verdruss; einzeln habe sie bis daher zu 16 gGr. in Golde auf Jahres-Rechnung gegeben; der nun aber 3 bis 600, oder auch nur 100 zugleich nimmt gegen baare Bezahlung dem liefte ich das Stück zu 14 gGr. in Golde, würde aber einer 1000 und darüber nehmen, so könnte es noch weniger seyn. Von einer andern für Schulen bequemern und groben Bibel, die bey mir in einigen Wochen zu haben seyn wird, soll erstens in diesen Anzeigen ein Mehreres gedacht werden, und ich werde solche an die Herren Buchbinder billig erlassen. Sollte jemand das große Werk: Krünig d'onom. (No. 41. Aaaaaaaa.) En-

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 27. September 1800.

Wendebach



Encyclopädie, davon 77 Bände heraus sind, für einen annehmblichen Preis gegen Tauschung andrer Bücher abzustehen haben, der beliebe sich bey mir zu wenden.
Leer, im September 1800.

Verlobungs-Anzeigen
1. Unsere eheliche Verlobung machen wir unsern beyderseits Anverwandten und guten Freunden hierdurch ergebenst bekannt.
Emden, den 30. September 1800.

F. B. Sumerkrop aus London.
F. Bauermann.

2. Meine Verlobung und bald zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Wittwe des weyl. Hofschmidts Hajo Eberhard Schuster mache ich meinen und ihren Freunden ergebenst bekannt.
Norden, den 1sten October 1800.

F. H. Böramann. E. J. Fibben.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst bekannt, und zeigen zugleich an, daß unsere Modewaaren-Handlung künftighin die Firma: August Lohrs & Collin führen wird, womit wir die Ehre haben uns bestens zu empfehlen.
Emden, den 2ten October 1800.

Johann August Lohrs. Johanna Dorothea Collin, geb. Lindegaard.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 26sten p. m. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Sohne, habe ich die Ehre, meinen sämtlichen Verwandten und Gönnern hiedurch unter Verbittung schriftlicher Gratulations-Bezeugung ergebenst anzuzeigen.
Leer, den 2ten October 1800.

H. W. von Kooten, Uhrmacher.

2. Heute gebahr mir meine Frau einen gesunden Knaben.
Loquard, den 27. September 1800.

H. K. Ohling.

Todesfälle.

1. Nach anderthalbjährigen Leiden an einem fürchterlichen Krebs-Schaden, endete mein Gatte, Oltmann Eggen, heute seine irdische Laufbahn. Er durchlebte 78 Jahre und 8 Monate, und während derselben mit mir 41 Jahre in der vergnüglichsten Ehe. Nicht unserer noch lebenden Kinder und zwey Enkel frauen mit mir um seinen Hingang, und manche mitleidige Zähre der Wehmuth fließt, von Edlen geweint, auf das Grab dieses Rechtschaffenen, dessen Herz der Milde und Gutmüthigkeit, und dessen Character der Rechtschaffenheit und Standhaftigkeit, Beyspiel für alle war.

Zwohusen bey Weener, den 27. September 1800.

Gepte Coerts, des Oltmann Eggen Wittwe.

Den 24. September te 2 Uur na den Middag verloor ik door de hoogstwyze Beschikking onzers Gods op het onverwagst myne zeer geliefde Vronw, Elza Henrica Garnerus, geboorene van Borsum, 28 bezweek in haare al zedert eenige Tyd gewoone Kwale, Hoofdyne, in den jeugdigen Onderdom van Ruim 32 Jaaren, waarvan wy slegts 17 Maanden min eenen Dag in den aangenaamsten Egt verleeft hebben. Geduurende onze korte Verhindtenis, baarde ze my een lief Dogtertje, dat, ter eenige Leniging van myne hooggaande Droefheid, leeft en gezond is.

Hoe hartgrievend ovrigens my haar Verlies is, zal elk Gevoelige ligt bezessen; intusschen wensch ich den Heere te zwygen, wiens doen, ook in dit allerreüfzigst Geval, enkele Majesteit en Heerlykheid is. Garnerus, Emden.

Lotterie - Saken.

1. Da mir zur 4ten Classe 13ter Lotterie 1 Loos von No. 17089. abhänden gekommen, so wird hiedurch ersucht und zugleich bekannt gemacht, mir solches gefälligst zu behändigen, weil der etwa darauf fallende Gewinn nur an den rechtmäßigen Inhaber und mit Vorzeigung der Loose der vorigen Classen ausbezahlt werden wird. Moses Meicher zu Leer.

Brodt: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Aurich, für den Monat October 1800.

| | |
|--|-----------|
| Ein Roggenbrod von 8½ Pfund | 15½ Str. |
| Zwey Eyerbröde, Puffen und Franzbrod zu 5 Loth | 1 |
| Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth | 1 |
| Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth | 1 |
| Zwey Sauerbröde zu 7 Loth | 1 |
| Rindfleisch die beste Sorte a Pfund | 4 |
| die mittlere Sorte | 4 |
| die geringere oder dritte Sorte | 3 |
| Kalbsteisch, die beste Sorte, das Hinter Viertel a Pfund | 6 |
| das Vorder Viertel | 5 |
| die mittlere Sorte, das Hinter Viertel | 4 |
| das Vorder Viertel | 3 |
| Schaaß oder Lammsteisch, das beste, a Pfund | 6 |
| Schweinsteisch a Pfund | 6 |
| Metzwurst a Pfund | 9 |
| Speck | 13 |
| Trocken dito | 14 |
| Schweinefett oder Büffelant | 18 |
| Eine Tonne gut Bier | 3 Gulden. |
| Ein Krug davon | 2 Str. |
| Eine Tonne dünn Bier | 3 Gulden. |
| Ein Krug davon | 1½ Str. |



Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisch: Weißbrodt haben:

den 5. October, Hippin, Altdaa und C. Heyen.
 den 12. " " " " " "
 den 19. " " " " " "
 den 26. " " " " " "

Brodt: Fleisch: und Bier: Tape in der Stadt Emden, für den Monat
 October 1800.

| | | | | | |
|---|---|---------|----|-------|------|
| Ein grob Rucken: Brodt a 8½ Pfund | — | — | 15 | Stbr. | W. |
| 6 Loth fein Rucken: Brodt | — | — | 1 | | |
| 4 Loth weiß oder Weizen: Brodt | — | — | 1 | | |
| Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund | — | — | 6 | Stbr. | W. |
| die 2te Sorte | — | — | 5 | " | " |
| 3te Sorte | — | — | 4 | " | " |
| Schweinefleisch, das Pfund | — | — | 12 | " | " |
| Kalb: Fleisch, die beste Sorte, das Pfund | — | — | 8 | " | " |
| die 2te Sorte | — | — | 6 | " | 5 " |
| das gemeine | — | — | 5 | " | " |
| Schaa: oder Lammfleisch, das beste | — | — | 4 | " | 5 " |
| mittlere | — | — | 3 | " | 5 " |
| Bier, das beste, die Tonne | — | 3 Kist. | 38 | Stbr. | |
| das Kruf | — | — | 2 | " | |
| die zweyte Sorte die Tonne | — | 2 " | 12 | " | |
| das Kruf | — | — | 1 | " | 5 W. |
| die dritte Sorte, die Tonne | — | 1 " | 26 | " | |
| das Kruf | — | — | 1 | " | |
| sogenanntes Kleinbier die Tonne | — | — | 27 | " | |
| das Kruf | — | — | | | 5 W. |

Avertissement.

I. Am 21sten künftigen Monats October soll der Anwachs hinter dem Friedrichs: Groden Wittmunder: und Esener: Amts, von dem Liefse bey der Friedrichs Schleuse an, bis an die Groeninger Häuser, zur Bedeckung und Erbpacht öffentlich ausgedoten werden. Liebhaber dazu können sich zu dem Ende gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Königl. Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot eröffnen und salva approbatione den Zuschlag gewärtigen.
 Aurich, den 25. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges: und Domainen: Kammer.

Anmerkung.

I. Einem commercirenden Publico wird nochmals, zur Vermeidung aller Irrungen, bekannt gemacht: daß der nächstfolgende im diesjährigen Calendar auf Freytag den 10. October fallende Auricher Flachs: und Krammarkt, wegen Jüdischer Feiertage, am Montage den 13ten October abgehalten werde; wie solches auch unter Numero 14, 15 und 16 dieser wöchentlichen Anzeigen schon gelesen worden ist.

